



WÄRME

Optima12 Unabhängig 2.0

Informations- und Preisblatt Privatstrom - Gültig für Kunden mit Vertragsabschluss im Oktober 2023

Der Tarif Optima12 Unabhängig Wärme bietet 12 Monate Preisgarantie und ist der optimale Energietarif für alle, die eine E-Heizung, Warmwasserbereitung, Raumklimatisierung oder Wärmepumpe über einen eigenen Stromzähler betreiben.

Folgende Preise gelten innerhalb der Vertragslaufzeit als vereinbart:

Preise für das erste Vertragsjahr	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	18,9041	22,6849
Verbrauchspreis inkl. Digitalisierungsrabatt in ct/kWh	15,9425	19,1310
Grundpreis in Euro/Monat	0,0000	0,0000
<hr/>		
Preisbestimmung für das zweite Vertragsjahr (und Folgejahre)*	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis inkl. USt.
Erstmaliger Basiswert (Verbrauchspreis alt) in ct/kWh <small>(wird zur Berechnung des erstmaligen Verbrauchspreises nach Ablauf der Preisgarantie herangezogen)</small>	26,6968	32,0362
Berechnung des erstmaligen Verbrauchspreises in ct/kWh	$26,6968 \times \frac{\mathit{\ddot{O}SPI}_{neu}}{\mathit{\ddot{O}SPI}_{alt}}$	$32,0362 \times \frac{\mathit{\ddot{O}SPI}_{neu}}{\mathit{\ddot{O}SPI}_{alt}}$

*** Eine nähere Erläuterung zur Preisbestimmung für das zweite Vertragsjahr und die Folgejahre ist auf Seite 2 und 3 ersichtlich. Die in der Tabelle angeführten Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Optima12 Wärme im 4. Quartal 2023.**

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe iHv. 0,12 Cent/kWh (inkl. USt).

Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at bzw. www.eguessing.at. Die Informations und Preisblätter finden Sie unter www.burgenlandenergie.at.

Voraussetzungen / Bedingungen zum Vertragsabschluss

Voraussetzung zum Vertragsabschluss ist die Registrierung bzw. Anmeldung im Online Kundenportal „Meine Burgenland Energie“ unter <https://kundencenter.burgenlandenergie.at>.

Der Verbrauchspreis des Tarifs Optima12 Unabhängig 2.0 Wärme in Höhe von 18,9041 ct/kWh netto basiert auf der Höhe des Verbrauchspreises des Tarifs Optima12 Unabhängig Wärme (23 ct/kWh netto) und berücksichtigt einen Rabatt auf Basis von verbrauchspreisbezogenen Gratisstromtagen. Dieser fällt im Ausmaß von 65 Gratisstromtagen an. Bei Zustimmung zum elektronischen Schriftverkehr, zur E-Rechnung und SEPA-Lastschrift fallen zusätzlich 47 Gratisstromtage, somit insgesamt 112 Gratisstromtage, an („Digitalisierungsrabatt“). Der Rabatt wird wie folgt berechnet: Die Anzahl an Gratisstromtagen geteilt durch 365 ergibt einen Prozentsatz. Um dieses Ausmaß wird der Verbrauchspreis des Tarifs Optima12 Unabhängig Wärme reduziert.



BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 8889000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: September 2023

Preisbestimmung und -anpassung / Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsabschluss unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel (Optima12 Wärme) gemäß nachfolgenden Seiten und wird alle 12 Monate angepasst. Bitte zu beachten: Für die erstmalige Preisanpassung werden die Basiswerte gemäß Punkt 3 der Preisgleitklausel Optima12 Wärme angewandt (d.h. Preise des Produktes Optima12 Wärme im 4. Quartal 2023 – **erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 26,6968 ct/kWh (ÖSPI alt); erstmaliger Grundpreis alt (GP alt): 4,4519 Euro/Monat (VPI alt)**). Klarstellender Hinweis zur Preisbildung und Preisanpassung: Der Umstand, dass unser Strom zu 100 % aus heimischer Erzeugung stammt, lässt keinen Schluss auf eine wie immer geartete besondere (d.h. insbesondere an etwaigen unter den Marktpreisen liegenden Gestehungskosten orientierte) Preisbildung und Preisanpassung zu. Unseren Preisen liegen in Bezug auf die Strombeschaffung Marktpreise am Großhandelsmarkt zugrunde und diese bilden in Gestalt des ÖSPI auch den Indikator für die Preisanpassung.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann abweichend von Punkt XII.1 der Allgemeinen Lieferbedingungen erstmals zum 31.03.2024 (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierender Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung. Stattdessen gilt die nachfolgend dargestellte Preisgleitklausel (Optima12 Wärme).

Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. §81 Abs. 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie daraufhin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – unterschiedlich hoch ausfallen können.



Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt BE Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von BE Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Preis nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie (Optima12 Wärme)

Preisgleitklausel Optima12 Wärme

Der Preis (Verbrauchspreis und Grundpreis) wird am Tag nach Ablauf der zwölfmonatigen Preisgarantie und sodann alle weiteren 12 Monate gemäß den nachstehenden beiden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

1. Energie-Verbrauchspreis neu (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsabschluss, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):



$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\ddot{O}SPI_{\text{neu}}}{\ddot{O}SPI_{\text{alt}}}$$

$VP_{\text{neu}} \text{ (ct/kWh)}$	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
$VP_{\text{alt}} \text{ (ct/kWh)}$	Erstmaliger Basiswert (siehe Punkt 3) und in den Folgejahren der Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
$\ddot{O}SPI_{\text{neu}}$	$\ddot{O}SPI$ -Wert des 1. Monats des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
$\ddot{O}SPI_{\text{alt}}$	Der 12 Monate vor $\ddot{O}SPI_{\text{neu}}$ veröffentlichte Wert

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur wird unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> (Downloads > Monatswerte (pdf)) veröffentlicht.

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 17. März 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 16. März 2024. Ab 17. März 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖSPI-Wert vom Jänner 2023 (ÖSPI alt) sowie der ÖSPI-Wert vom Jänner 2024 (ÖSPI_{neu}) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 17. März 2025 in derselben Art und Weise.

2. Erstmalige Basiswerte

Zur Berechnung des Preises unmittelbar nach Ablauf der Preisgarantie werden folgende Basiswerte herangezogen, die mittels Preisanpassungsformel (siehe Punkt 1. bezüglich Verbrauchspreis und 2. bezüglich Grundpreis) angepasst werden:

Erstmaliger Verbrauchspreis alt (VP alt): 26,6968 ct/kWh (ÖSPI alt)

Diese Basiswerte entsprechen den Preisen des Produktes Optima12 Wärme im 4. Quartal 2023.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen BE Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 8889000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.burgenlandenergie.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: September 2023